

|                     |                                                                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe                                                                                           |
| <b>Band:</b>        | 36 (1920)                                                                                                                           |
| <b>Heft:</b>        | 24                                                                                                                                  |
| <b>Rubrik:</b>      | Arbeiterbewegungen                                                                                                                  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und angeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

**Ruppert, Singer & Co., Zürich**

Telephon Sebnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
2169

bestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche-Veranstaltung, die vom 16. bis 30. Oktober stattfinden wird. Mit Rücksicht auf den Ernst der wirtschaftlichen Lage, in der wir zur Zeit leben, liegt eine zahlreiche Beteiligung an dieser nationalwirtschaftlichen Veranstaltung im Interesse unserer Volkswirtschaft. Die Entwicklung unseres Landes beruht auf der Arbeit seiner Bevölkerung und der gegenseitigen loyalen Unterstützung aller Kreise unseres Wirtschaftslebens. Die Schweizerwoche-Veranstaltung bietet für den schweizerischen Handel Gelegenheit, ihrer sozialen Denk- und Handlungsweise Ausdruck zu geben. Das eindrucksvolle Anschauungsmaterial des Schweizerwoche-Schauensfers wirkt zugunsten der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft und überzeugt die heimische Käuferschaft von der Leistungsfähigkeit und der nationalen Gesinnung unserer Geschäftsleute, woraus diesen wiederum indirekte Vorteile erwachsen.

**Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen.** In Anwendung von Artikel 2 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 betreffend Ausfuhrverbote und in Ergänzung der früheren Verfügungen wurde vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung für die folgenden Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt: Packfässer, auch aus Papier oder Pappendeckel; Fensterglas, glatt oder gerippt; gefärbt, gemustert, graviert, matt, geätzt usw.; Hohlglas der unter Arn. 691 bis 693 erwähnten Gattung: in grobem Holz-, Schilf- oder Strohgeflecht; Drahtseile und -taue; Drahtgewebe; Drahtgeflechte; Waren aus Blech, Draht usw. Verpackungsmaterial (Büchsen u. dgl.); Plakate, Firmenschilder u. dgl.; Waren aus Blech, Draht; Schlosser und Spenglerwaren, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt: bemalt, lackiert, bronziert, vergoldet, andere. Waren aus schmied-

barem Eisenguß (Weißguß), aus Stahlguß, aus Schmiedeseisen, aus Stahl: Hufeisen- und Blitzableiterformen; Amboss- und Wagenachsenformen; Feilenstahl in Feilenform, nicht behauen. Reiseartikel aller Art aus Leder; Reiseartikel aller Art, andere; integrierende Bestandteile von Sattlerarbeiten und Reiseartikeln, wie Bügel, Gebisse, Kofferschlösser; ferner Wagenbeschläge aus unedlen Metallen, wie Türgriffe, Türschlösser, Leisten, Sperrstangenscharniere, Fensterläufer, Ankerbänder, Briden, Hebelmechaniken usw. Gegenstände zu wandernden Schaustellungen, wie Panoramen usw.

Diese Verfügung tritt am 15. September 1920 in Kraft.

## Arbeiterbewegungen.

**Arbeitszeitaabkommen für das Baugewerbe in Basel.** Die Versammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Sektion Basel, beschloß die Annahme des provisorischen Arbeitszeitaabkommens mit dem Baumeisterverband. Die in der Burgvogtei tagende Versammlung der Bauarbeiter stimmte nach längerer Diskussion und trotz heftiger Opposition dem provisorischen Abkommen mit dem Baumeisterverband über die Regelung der Arbeitszeit im Baugewerbe zu.

## Holz-Marktberichte.

**Die Hauptholzgant in Schwanden (Glarus)** vom 28. August zeigte stark sinkende Tendenz. Bei 1800 m<sup>3</sup> betrug der Ganterlös der großen Holzteile 37,223 Fr., die kleinen Teile dazu gerechnet 39,719 Fr. Das ist sicher ein starker Rückgang gegenüber vor zwei Jahren, wo der Ganterlös bei weniger Kubikmetern die Höhe von 64,000 Fr. erreichte.

## Verschiedenes.

† **Raminfegermeister Kaspar Trümpi in Gnennda (Glarus)** starb am 25. August infolge Herzschlag.

† **Spenglermeister Jakob Straub-Meyer in Biel** starb am 31. August im Alter von 62½ Jahren nach langer, schwerer Krankheit. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann und genoß allgemeine Achtung.

† **Rüfmeister Alexander Beyer in Schleithelm (Schaffhausen)** starb am 31. August.

† **Schmiedmeister Arnold Schlumpf-Gyr in Wintel-Meilen (Zürich)** starb am 31. August infolge Herzschlag im 63. Altersjahre.

† **Flaschnermeister Wilhelm Weder-Scheitlin in St. Gallen** starb am 31. August im Alter von 51 Jahren. Er war bekannt als tüchtiger Handwerker und Geschäftsmann. Als Vertreter des Gewerbeverbandes im Gemeinde-

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**